

A: Grundsätzliche Pflichten

1. Fachliche Voraussetzungen

Der Konsiliarapotheker bzw. die Konsiliarapothekerin ist Inhaber eines eidgenössischen Diploms oder eines durch das BAG anerkannten ausländischen Diploms und verfügt über die Berufsausübungsbewilligung des Kantons Zürich.

Darüber hinaus ist er oder sie Inhaber des Weiterbildungstitels FPH Offizinpharmazie und /oder des Fähigkeitsausweises „Pharmazeutische Betreuung von Alters- und Pflegeheimen“ des Schweizerischen Apothekerverbandes pharmaSuisse.

2. Vertretung

Der Konsiliarapotheker oder die Konsiliarapothekerin ist verpflichtet, eine Stellvertretung bei deren Abwesenheit zu bestimmen.
Die Kompetenzen der Stellvertretung sind im Organigramm innerhalb der Apotheke geregelt.

3. Verantwortung und Kompetenzen

3.1. Sicherstellung der Versorgung des Heimes mit Arzneimitteln und Medizinprodukten unter Wahrung ökonomischer Aspekte

- Beschaffen der Medikamente durch Einkauf oder Eigenherstellung
- Belieferung des Heimes nach vereinbarter Regelung
- Organisieren und Bewirtschaften der Vorratslager und Notfallapotheke
- Laufende Sicherung der Qualität der Arzneistoffe, -drogen, -zubereitungen und pharmazeutischen Hilfsstoffe
- Entsorgung bzw. Retournierung von Arzneimitteln
- Entsorgung bzw. Retournierung von Sharps
- Generikaumstellung mit dem Hinweis der Substitution auf der Etiketete des Arzneimittels
- Erstellen einer aktualisierten heimgebräuchlichen Generikalistie in regelmässigen Abständen
- Organisieren von Medikamentenrückrufen durch Firmen oder Behörden, umgehende Information des Pflegepersonals sowie Dokumentation des Rückrufprozesses

3.2. Wahrung der Sicherheit und gesetzlichen Vorschriften bezüglich Umgang mit Arzneimitteln heimintern

- Kontrolle der Aufbewahrung und Lagerhaltung der Arzneimittelvorräte (Medikamentenschrank, Notfallapotheke und Betäubungsmittel)
- Veranlassen von Massnahmen zur Wahrung der Arzneimittelsicherheit sowie Qualitätssicherung (z.B. Temperaturüberwachung) und dessen Dokumentation (mindestens 2 mal jährlich)

3.3. fachgerechte Beratung in allen pharmazeutischen Belangen gegenüber Pflegepersonal, heimtätigen Ärzten oder Heimbewohnenden

- Vermitteln von Informationen zum Verbrauch, Anwendung und Wirkung von Arzneimitteln
- Vermitteln von Informationen betreffend des Umgangs mit Arzneimitteln, Giften und Medizinprodukten und deren sachgerechter Lagerhaltung gemäss den behördlichen Vorschriften
- Beraten bei speziellen Medikationsprobleme (z.B. Dosierungsfragen, Alternativtherapien, Vergiftungen etc.) sowie Erkennen von Arzneimittelinteraktionen, Kontraindikationen
- Beraten zur Förderung von Therapietreue
- Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung in pharmazeutischen Belangen im Heim mittels Schulung des Pflegepersonals (mindestens 2 mal jährlich)

3.4. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Der Konsiliarapotheker oder die Konsiliarapothekerin wird aktiv zur Mitarbeit herangezogen oder initiiert diese wie z.B.
 - Qualitätszirkel
 - Drug-Monitoring Programme
 - Heiminterner Katastrophenstab
 - Spezielle Fachgremien (heimintern und - extern)

4. Besondere Pflichten

Berufsgeheimnis nach Art.321 des Strafgesetzbuches

B: Besondere Pflichten (kostenpflichtig)

Der Konsiliarapotheker oder die Konsiliarapothekerin kann zusätzliche Dienstleistungen für das Heim wahrnehmen (je nach Heimorganisation und schriftlicher Vereinbarung).



Folgende Tätigkeiten werden zusätzlich ausserhalb des Vertrages für das Heim erbracht und nach Zeitbedarf abgegolten:
(Liste unvollständig)

	Ja	Nein	Zeitbedarf Std.je Monat
1. Buchführung der Betäubungsmittel, der Gifte, des Alkohols	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
2. Hilfestellung und Beratung bei der Umsetzung von Qualitätssicherungsrichtlinien wie z.B. Erstellen von Pflichtenheften und Arbeitsanweisungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
3. Beraten in Fragen der Heimhygiene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
4. Zusätzliche Schulungsmodule für das Pflegepersonal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
5. Portionierung von Arzneimitteltherapien für die Bewohner und Bewohnerinnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
6. Durchführen von Schulungen und Aktionen für die Heimbewohnenden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
7. Medikamentencheck (Screening nach Spitalaufenthalt oder bei arzneimittelbezogenen Problemen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
8. Erstellen einer Übersicht der im Heim verwendeten Medikamente (Arzneimittelliste) und dessen laufende Fortführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
9. Auswerten von Daten zur Dokumentation des Heilmittelverbrauches gemäss pharmazeutischen, medizinischen und ökonomischen Faktoren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
10. Arbeiten im Bereich der Gesundheitsprävention (wie Beraten bei der Erstellung eines Pandemie – und Epidemieplanes)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
11. Bereitstellen von Fachliteratur (Internetportals, Bibliothek)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
12. Beraten und Bereitstellen von Produkten der	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Parapharmazie

- | | Ja | Nein | Std./Monat |
|---|--------------------------|--------------------------|------------|
| 13. Beraten und Bereitstellen von Produkten der Komplementärmedizin | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |

Weitere Dienstleistungen

- | | | | |
|----------|--------------------------|--------------------------|-------|
| 14. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |
| 15. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____ |